

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindest-
vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der
Arbeit an Bord von Fischereifahrzeugen

KOM(91) 466 endg.; Ratsdok. 9482/91

Punkt der 642. Sitzung des Bundesrates am 15. Mai 1992

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu
nehmen:

1. Der vorliegende Richtlinienvorschlag wird im Prinzip begrüßt, da damit die Belange des Arbeitsschutzes für Arbeitnehmer auf Fischereifahrzeugen EG-weit einheitlich geregelt werden können.

Ausgeliefert am 05. MAI 1992

Es werden jedoch keine Forderungen in bezug auf den Schutz der Arbeitnehmer vor folgenden Schad- und Belastungsfaktoren erhoben:

- chemische Schadstoffe
- Stäube
- Strahlung.

Derartige Forderungen werden weder hinsichtlich der Arbeitsplätze noch hinsichtlich der Unterkünfte auf den Fischereifahrzeugen gestellt.

Im Interesse eines auch nach Einführung neuer Technologien geregelten Schutzes der Gesundheit sowie der Gewährleistung der Sicherheit sollten jedoch solche allgemeinen Forderungen in den Richtlinienvorschlag aufgenommen werden, um einen umfassenden Überblick zu erhalten.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen auf eine entsprechende Ergänzung in den Anlagen der Richtlinie hinzuwirken.

B

2. Der Ausschuß für Verkehr und Post empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.